

A N F R A G E

Fraktionslos

Gegenstand:

Freigabe der Comeniusstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraße

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Comeniusstraße ist im Radverkehrskonzept der Stadtverwaltung Dresden als Fahrradverbindung parallel zur Stübelallee ausgewiesen. Zwischen Geisingstraße und Zwinglistraße ist die Comeniusstraße jedoch eine Einbahnstraße in stadtauswärtiger Fahrtrichtung. Die Freigabe dieser Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr würde einen Lückenschluss für den stadteinwärtigen Radverkehr ab Schneebergstraße bilden und die Nutzung der gesamten Comeniusstraße als Radverkehrsrouten begünstigen.

Im Interesse der Förderung des Radverkehrs bitte ich Sie um Beantwortung der nachfolgenden

Fragen:

Fragen:

1. Welche verkehrsorganisatorischen und baulichen Veränderungen sind in der Comeniusstraße zwischen Geisingstraße und Zwinglistraße erforderlich, um den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraße zu ermöglichen? Welche Gestaltungsvarianten kommen in Betracht?
2. Kann der Gehweg auf der Südseite der Comeniusstraße zwischen Geisingstraße und Zwinglistraße halbseitig zum Kfz-Parken genutzt werden?
3. Wieviele Kfz-Stellflächen auf der Nordseite der Comeniusstraße zwischen Geisingstraße und Zwinglistraße müssen entfallen, falls die Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben wird?
4. Ist es rechtlich zulässig, die Comeniusstraße zwischen Geisingstraße und Zwinglistraße aus dem Geltungsbereich der gegenwärtigen Tempo 30-Zone herauszunehmen, um dort einen Radstreifen für Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraße einzurichten?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Schulte-Wissermann